

Stadt Süßen  
Landkreis Göppingen

**Satzung über den Bebauungsplan "Hornwiesen II, 2. Änderung, Teilgebiete D1  
- D3, E1 + E2"**

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141), geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I, S.2902) und durch Gesetz vom 17.12.1997 (BGBl. I, S. 3108), berichtigt durch die Bekanntmachung vom 16.01.1998 (BGBl. I, S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (Gbl. S. 582, ber. S. 698) hat der Gemeinderat der Stadt Süßen in öffentlicher Sitzung am 23.09.2002 den Bebauungsplan "Hornwiesen II, 2. Änderung, Teilgebiete D1 - D3, E1 + E2" als Satzung beschlossen.

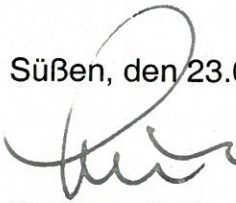
**§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan des zeichnerischen Teils, gefertigt am 04.07.2002 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2  
Inhalt des Bebauungsplans**

Der Inhalt des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan, dem Textteil und der Begründung in der Fassung vom 04.07.2002.

Süßen, den 23.09.2002

  
Wolfgang Lützner  
Bürgermeister



Stadt Süßen  
Kreis Göppingen

## **Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Hornwiesen II", Teilgebiete D 1 - D 3, E 1 und E 2**

### **1. Erfordernis der Planungsänderung**

Im Teilgebiet D 1 sind anstelle von fünf Reihenhäusern zwei Doppelhäuser geplant. In D 2 ist eine Drehung der Firstrichtung und anstelle von sechs Reihenhäusern die Errichtung von zwei mal zwei Doppelhäusern vorgesehen. In E 2 sieht der Bebauungsplan zwei Einzelhäuser vor. Hier wurde ein Bauantrag auf sechs Reihenhäuser gestellt. In D 3 wird das festgesetzte Baufenster auf der Süd- und der Nordseite überschritten. Desweiteren wurden in D 3 und E 2 auf der nordöstlichen Seite Flächen für Garagen ausgewiesen. Die ursprünglich geplante Bebauungsdichte wird beibehalten.

### **2. Ziele und Zwecke der Planungsänderung**

Mit der Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Vorhaben in den einzelnen Teilgebieten geschaffen werden.

### **3. Plangebiet**

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Teilgebiete D 1 - D 3, E 1 und E 2. Der Bereich wird begrenzt im Norden durch die Anne-Frank-Straße, im Osten durch den Edith-Stein-Weg, im Süden durch den Feldweg Flurstück 2143 und im Westen durch das Flurstück 2141/1.

### **4. Inhalt der Planungsänderung**

Der Inhalt der Planungsänderung ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen (Deckblatt). Die überbaubaren Flächen, aus denen sich in Verbindung mit der Festsetzung der Gebäudehöhe (Textteil Ziffer 2.1) das Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB) ergibt, werden neu festgesetzt. Dadurch sind einzelne Pflanzgebote zu versetzen.

### **5. Bestehende Rechtsverhältnisse**

Der Planbereich liegt im räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "Hornwiesen II". Dessen textliche Festsetzungen vom 10.03.1997, zuletzt geändert am 20.07.1998 sowie die zeichnerischen Festsetzungen im Lageplan vom 10.03.1997, zuletzt geändert am 22.09.1997, bleiben über die Änderung hinaus bestehen.

Stadtbauamt Süßen, 12.09.2002

Stadt Süßen  
Landkreis Göppingen

**Satzung über den Bebauungsplan "Hornwiesen II, 2. Änderung, Teilgebiete D1  
- D3, E1 + E2"**

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141), geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I, S.2902) und durch Gesetz vom 17.12.1997 (BGBl. I, S. 3108), berichtigt durch die Bekanntmachung vom 16.01.1998 (BGBl. I, S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (Gbl. S. 582, ber. S. 698) hat der Gemeinderat der Stadt Süßen in öffentlicher Sitzung am 23.09.2002 den Bebauungsplan "Hornwiesen II, 2. Änderung, Teilgebiete D1 - D3, E1 + E2 als Satzung beschlossen.

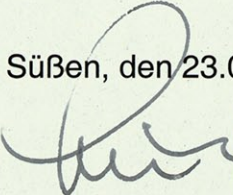
**§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan des zeichnerischen Teils, gefertigt am 04.07.2002 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2  
Inhalt des Bebauungsplans**

Der Inhalt des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan, dem Textteil und der Begründung in der Fassung vom 04.07.2002.

Süßen, den 23.09.2002

  
Wolfgang Lützner  
Bürgermeister

